



Teil I – Allgemeine Angaben

Beihilfennummer:

Mitgliedstaat:

Österreich

Referenznummer des Mitgliedstaats:

unbekannt

Name der Region (NUTS) (2):

NIEDEROESTERREICH

Förderstatus (3)

Förderstatus „C“

Bewilligungsbehörde

Name:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung
Landwirtschaftsförderung

Postanschrift:

Landhausplatz1, 3109 St. Pölten

Internetadresse:

<http://www.noel.gv.at>

Titel der Beihilfemaßnahme:

Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung der Niederösterreichischen Rinderzucht – „NÖ - Genetik Programm“

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat):

NÖ Landwirtschaftsgesetz (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_1985014/LRNI_1985014.html)

Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme:

<http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Tierzucht-und-Milchwirtschaft/Tierzucht.html>

Art der Maßnahme:

Regelung

Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er
angehört (4):

Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe:

Ja

Art der Änderung:

Änderung

Beihilfennummer der Kommission:

XA 59/2007

Laufzeitbeginn:

1/1/2015

Laufzeitende:

31/12/2020

Tag der Gewährung:

Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (6):

A.01.4-Animal production

A.01.49-Raising of other animals

Art des Beihilfeempfängers:

KMU

Mittelausstattung

Betrag

Regelung: Gesamtbetrag (7)

In Landeswährung:

3,600,000.00

Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (8)

In Landeswährung:

Bei Garantien (9)

In Landeswährung:

Beihilfeinstrument:

Zuschuss/Zinszuschuss

Bitte angeben:

Bitte angegeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Zuschuss

Kofinanzierung durch EU-Fonds?

Nein

Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):	In Landeswährung:
------------------------	------------------------------------	-------------------

Sonstige Angaben:

keine

Teil II – Ziele

Geben Sie bitte an, nach welchen Bestimmungen der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziele (11)	Beihilfeshöchstintensität in %	Beihilfeshöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)
Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Artikel 24)	80.00	360,000.00
Unterstützung des Tierhaltungssektors (Artikel 27 Buchstabe a oder b)	80.00	3,240,000.00

Art der Naturkatastrophe:

Beginn der Naturkatastrophe

Ende der Naturkatastrophe

Richtlinie_NO_Genetik_Programm_2014.pdf	
---	--